

Bescheinigung
Gemäß § 62 BauO NRW über
die Errichtung oder Änderung *) von
Abwasseranlagen

*) Die Bescheinigung ist nicht erforderlich beim Auswechseln
gleichartiger Teile der Anlage

Unternehmer/in (Name), Sachverständige/r (Name)

Straße Hsnr.

PLZ Ort

Bauherr/in

Straße Hsnr.

PLZ Ort

Standort der Anlage

Straße Hsnr.

PLZ Ort

1. Ich habe am o.g. Standort

- die Grundleitung der Abwasseranlage
- die Abwasseranlage im Übrigen
- errichtet geändert
- als Sachverständige/r überprüft

2. Einleitung

Das Abwasser wird eingeleitet

- die Sammelkanalisation
- eine Kleinkläranlage eine Absetzgrube
- sonstige Einleitungen

3. Die im Erdreich oder unzugänglich verlegten
Abwasserleitungen für Schmutz- u. Mischwasser
sind, soweit sie nicht in dichten Schutzrohren
verlegt sind, auf Dichtheit geprüft worden
von

- mir der/dem Sachkundigen

Name:

Anschrift:

- mit Wasserdruck mit Luftdruck
- mittels Kamerabefahrung

Eine Skizze über die Lage der Leitungen
und evtl. Einbauten (z.B.: Revisionschächte,
Einstiege) ist dieser Bescheinigung beigelegt.

4. Die Anlage, ihre Teile und Einrichtungen besitzen die erforderlichen CE-Kennzeichnungen oder Ü-Zeichen.

5. Die von mir durchgeführte/überprüfte Maßnahme entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Der Kreis Coesfeld nimmt den Schutz Ihrer Daten sehr ernst. Personenbezogene Daten werden nur dann erhoben, wenn eine Rechtsgrundlage besteht oder Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung erklärt haben. Die näheren Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf der Homepage des Kreises Coesfeld (<https://www.kreis-coesfeld.de/datenschutzinfos/>).

Datum

Unterschrift Unternehmer/in,

Sachverständige/r

Verteiler: Bauherr/in, Unternehmer/in, Sachverständige/r,
Kreis Coesfeld, Fachdienst 70.3 – Wasserwirtschaft, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48651 Coesfeld